

## 12. Deutschlandfahrt für historische Nutzfahrzeuge

### Freundschafts-Tour 2012

#### Teilnahme- und Haftungsbedingungen

1. Der Veranstalter lehnt gegenüber dem Teilnehmer jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffes, auch auf das Recht zur Anrufung ordentlicher Gerichte gegen den Veranstalter, Beauftragte oder Helfer, Behörden oder irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen, sowie von Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern, Veranstaltungskennzeichen und Aufkleber entstehen.

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit einem amtlich zugelassenen (schwarze oder rote Nummer) und ausreichend versicherten Fahrzeug an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Regelungen der StVO. sind dem Teilnehmer bekannt und werden von ihm eingehalten.

3. Der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Rechte, die im Rahmen der Vermarktung dieser Fahrt entstehen könnten.

4. Der Veranstalter trifft alleinig die Auswahl der Teilnehmer. Eine zugesandte Anmeldung erhebt keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme. Sollte einem Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt aus organisatorischen Gründen (zu große Teilnehmeranzahl) die Teilnahme verweigert werden, so können gegen den Veranstalter keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

**5. Der Teilnehmer verpflichtet sich dazu Aufkleber (Sponsorenaufkleber) vom Veranstalter auf seinem Fahrzeug gut sichtbar (Front drei Stück, Fahrer- und Beifahrerseite drei Stück) während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu platzieren. Für Schäden für die Aufbringung und/oder Entfernung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.**

6. Die Teilnehmer die während der Tour an den jeweiligen Zielorten ein Hotelzimmer benötigen, müssen die Organisation und die Kosten selber tragen. Eine Hotелеmpfehlung wird zeitnah auf der Internetseite [www.historische-deutschlandfahrt.de](http://www.historische-deutschlandfahrt.de) und per Post zur Verfügung gestellt. Es muss während der gesamten Veranstaltung gewährleistet sein, dass sich die Teilnehmer rechtzeitig am Veranstaltungsort (laut Roadbook) befinden. Für etwaige Verspätungen und evtl. daraus entstehende Kosten für den Veranstalter haftet der Teilnehmer voll.

7. Über die Anmeldegebühr von **€ 1.200,- zzgl. MwSt.** pro Fahrzeug und Fahrer sowie **€ 500,- zzgl. MwSt.** je Beifahrer wird eine Rechnung erstellt. Erst nach erfolgter Zahlung der Rechnung, mindestens zwei Monate vor Tourbeginn wird die Anmeldung bestätigt. Nach Start der Tour besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Anmeldegebühr

8. Eine Stornierung durch den Teilnehmer hat schriftlich zu erfolgen.  
Folgende Daten sind bezüglich der Rückerstattung zu berücksichtigen:

- **bis 30.06.2012, 100% der Teilnahmegebühr.**
- **Stornierung in der Zeit vom 01.07.2012 bis 30.07.2012, 75% der Teilnahmegebühr**
- **nach dem 30.07.2012 wird keine Rückzahlung mehr geleistet.**

9. Alle kundenbezogenen Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Der ETM Verlag beziehungsweise die Firma Fehrenkötter ist ausdrücklich ermächtigt, kundenbezogene Daten an natürliche und/oder juristische Personen weiterzugeben, die mit der Abwicklung der Veranstaltung betraut sind.

10. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern die Risiken versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens. Dieser Haftungsausschluss erfährt durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung. Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

11. Tonbandgeräte, Film-, Foto- oder Videokameras dürfen bei der Veranstaltung ausschließlich zu privaten, nicht kommerziellen Zwecken mitgeführt oder betrieben werden. Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken oder zu Zwecken der Vorführung vor öffentlichem Publikum sind nur dann zugelassen wenn Sie vor der Veranstaltung schriftlich durch den Veranstalter genehmigt wurden - jeder Missbrauch wird rechtlich geahndet

12. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Stuttgart. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text dieser Teilnahmebedingungen maßgebend.

Stuttgart im Januar 2012